

Markterkundungsverfahren nach §4 NGA-RR

Ergänzender Ausbau zusätzlicher Adressen im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverband Dithmarschen

Rechtsgrundlage

Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013 geändert durch die Mitteilung der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014. Die nationale Umsetzung, Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA) Breitbandversorgung vom 15.06.2015

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Publikation auf der Internetseite des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) durchgeführt. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen sind individuell durch die öffentliche Hand anzuschreiben und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufzufordern (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR). Die vor Ort tätigen Unternehmen sind über den Breitbandatlas des Bundes ermittelt worden.

Gebiet

Schleswig-Holstein, Kreis Dithmarschen, Einzelne Adressen im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverband Dithmarschen, die im Anhang Anschriftengenau aufgelistet sind.

Vorhaben

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen plant die Verbesserung der Breitbandversorgung der im Anhang aufgeführten einzelnen Adressen. Diese Adressen sind im bereits laufenden Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA) im Verbandsgebiet unberücksichtigt geblieben. Die derzeitige NGA-Unterversorgung dieser Adressen soll durch den weitergeführten Ausbau des NGA Netzes behoben werden. Der Zweckverband möchte in einem ersten Schritt die unterversorgten Adressen verifizieren, um anschließend für diese Adressen, bei denen ein Marktversagen festgestellt wurde, die Versorgung mittels Fördermaßnahmen sicherzustellen.

Hinweis:

Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um:

- i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder*
- ii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten — vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.*

Fragen im Rahmen der Markterkundung

1. Werden an den betroffenen einzelnen Adressen von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mind. 30 Mbit/s im Down- und/oder Upstream betrieben und den betroffenen Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten? Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, welche der Adressen von Ihrem Unternehmen versorgt werden können. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen, aus der auch die verfügbaren Bandbreiten und Anschlusstechnologien an der Adresse hervorgehen.
2. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens an den betroffenen Adressen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen? Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung bei welchen Adressen dies vorgesehenen ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen, aus der auch die verfügbaren Bandbreiten und Anschlusstechnologien an der Adresse hervorgehen.
3. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens an den betroffenen Adressen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen? Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung bei welchen Adressen dies vorgesehenen ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen, aus der auch die verfügbaren Bandbreiten und Anschlusstechnologien an der Adresse hervorgehen.
4. Ist Ihr Unternehmen bezüglich der Planungen (Fragen 2 und 3) zum Aufbau eines NGA-Netzes an den betroffenen Adressen bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
5. Bitte teilen Sie uns mit, ob die Planungen (Fragen 2 und 3) zum Aufbau eines NGA-Netzes
 - a. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder
 - b. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder
 - c. eines bezuschussten Darlehens (oder ggf. anderen Beihilfen)erfolgen wird.

Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas des Bundes zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können für die Entscheidung des Zweckverbandes über ein eigenes Tätigwerden an den betroffenen Adressen nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Markterkundungsverfahren führen.

Den konkreten Ausbauplanungen legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei, aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieser Markterkundung erfolgen, behält sich der Zweckverband vor, vom jeweiligen Betreiben gemäß § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 bestimmte Zusagen für die Ausbauplanung zu verlangen. Ferner kann die Vorlage eines glaubhaften Geschäftsplanes sowie weiterer Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge und ein ausführlicher Zeitplan innerhalb von zwei Monaten verlangt werden. Zur Lieferung dieser Informationen können die betroffenen Unternehmen in einem gesonderten Schreiben ausgefordert werden. Empfehlenswert ist es jedoch, diese Unterlagen bereits mit der Meldung zu übermitteln. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Ausbauplanungen ist auch, dass die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen werden. Maßgeblich für die Drei-Jahres-Frist für den Ausbau ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Einsetzung des Netzes (§4 Abs. 3 NGA-RR).

Diese Ausbauplanungen und weitere Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung samt verschiedener vorzusehender „Meilensteine“ zwischen dem Zweckverband und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Anbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des §2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Markterkundung nicht um eine Ausschreibung oder ein sonstiges Vergabeverfahren handelt, welches auf den Abschluss eines Betreibervertrages oder die Zusage einer Förderung durch die öffentliche Hand gerichtet ist. Es handelt sich auch nicht um die Einleitung eines Auswahlverfahrens nach §5 NGA-RR. Die Vorliegende Markterkundung dient lediglich der Erhebung von Informationen darüber, ob an den betroffenen Adressen in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist, ohne dass die öffentliche Hand eingreifen muss. Nach §4 NGA-RR ist dieses Markterkundungsverfahren lediglich Voraussetzung für eine künftige etwaige Einleitung eines derartigen Auswahlverfahrens. Der Zweckverband übernimmt mit der vorliegenden Markterkundung keinerlei Verpflichtung, künftig ein derartiges Auswahlverfahren einzuleiten.

Eine Kostenerstattung für die Teilnehmer des Markterkundungsverfahrens erfolgt nicht.

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de oder der Postweg (nicht per Fax oder E-Mail) genutzt werden.

Kontakt und Fristen

Die Stellungnahmefrist für das vorliegende Verfahren wird hiermit auf den

09.07.2018 18:00 Uhr

festgesetzt (vgl. § 4 Abs. 3 NGA-RR).

Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden

Geschäftsstelle des Breitbandzweckverband Dithmarschen
im Hause der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH
Elbehafen

25541 Brunsbüttel

Etwaige Rückmeldungen zu dieser Markterkundung sind in Textform ebenfalls bei der genannten Stelle einzureichen.

Der Vorstandsvorsteher